

Qualitätssicherung von Serviceangeboten für Gehörlose – Tut sich da was?

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuchs IX, des Behindertengleichstellungsgesetzes und verschiedener Landesgleichstellungsgesetze ist das Thema „Gebärdensprache“ und „Gebärdensprachdolmetschen“ aktueller denn je geworden. Endlich wurde die Gebärdensprache gesetzlich anerkannt, und es gibt für viele Situationen gesetzliche Regelungen darüber, wer die Kosten für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern zu tragen hat. Aber waren wir eigentlich auf diese Entwicklungen vorbereitet, bzw. sind wir es jetzt? Obwohl man seit langem weiß, dass Gebärdensprache und Gebärdensprachdolmetschen systematisch erlernt werden müssen, heißt es noch viel zu oft einfach nur: „Herr X ist selbst gehörlos, der kann Ihnen die Gebärdensprache ja beibringen“ oder „Frau Y dolmetscht auch öfter für ihre gehörlosen Eltern, die macht das schon“.

„Qualitätssicherung“ ist ein Prinzip, das in allen Bereichen unserer Gesellschaft Einzug hält. Dies gilt längst nicht mehr nur für die Industrie sondern auch für Dienstleistungen sowie das Sozial- und Gesundheitswesen. Auch der Gehörlosenbereich bleibt davon nicht unberührt. Aufgrund einer Initiative von Prof. Dr. Renate Fischer, Simon Kollien und Cathrin Jürgensen (Institut für Deutsche Gebärdensprache an der Universität Hamburg) lud der Deutsche Gehörlosen-Bund (DGB) im Februar 2002 alle an der Thematik Interessierten zu einem ersten Arbeitstreffen „Qualitätssicherung von Serviceangeboten für Gehörlose“ ein. Hier wurde sehr deutlich, dass bei einer Vielzahl von unterschiedlichen Einrichtungen und Angeboten für Gehörlose noch gravierende Mängel im Bereich der Kommunikation bestehen: Zum einen werden dringend qualifizierte gehörlose Gebärdensprachdozenten benötigt, die das hörende Personal von Einrichtungen für Gehörlose, Behörden und Gemeinsamen Servicestellen entsprechend schulen können. Zum anderen brauchen wir viel mehr und vor allem gut ausgebildete Gebärdensprachdolmetscher. Bisher fehlen auch Qualitätskriterien, die genau festlegen, was die jeweiligen Berufsgruppen bzw. Ausbildungsgänge denn eigentlich leisten sollen. Nur so erhalten wir aber einen einheitlichen Maßstab, nach dem man die Qualität von Serviceangeboten für Gehörlose bewerten kann.

Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Gehörlosen-Bund inzwischen zwei Arbeitskreise mit hörenden und gehörlosen Fachleuten ins Leben gerufen. Dabei geht es einmal um die „Entwicklung eines Berufsbilds für Gebärdensprachdozenten/-lehrer“. Dazu haben bereits zwei Arbeitstreffen stattgefunden und zwei weitere sind geplant. Das Ergebnis wird während der Mitgliederversammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Dozenten für Gebärdensprache im November vorgestellt werden. In diesen Fragen arbeitet der Deutsche Gehörlosen-Bund außerdem eng mit den Anbietern von Qualifizierungsmaßnahmen für Gebärdensprachlehrer zusammen. Optimal wäre es, wenn in der Zukunft auch Vollzeitausbildungen für Gebärdensprachlehrer angeboten werden könnten. Die zweite Arbeitsgruppe befasst sich mit der „Qualitätssicherung für die Ausbildung und Prüfung von GebärdensprachdolmetscherInnen“.

Gehörlose und Hörende, die mit Gehörlosen arbeiten, können den Gedanken der Qualitätssicherung in diesem Bereich unterstützen, indem sie:

- bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen auf Qualität achten und eventuelle Mängel offen ansprechen
- bei der Besetzung von Stellen für Gebärdensprachlehrer und Gebärdensprachdolmetscher auf Ausbildung, Prüfung, Weiterbildung und Berufserfahrung achten
- ihren Mitarbeitern die Möglichkeit zur regelmäßigen Fortbildung und zum Austausch mit Kollegen geben
- bei der Planung neuer Ausbildungsgänge, Einrichtungen oder Serviceangebote mit den Gehörlosenverbänden sowie den Organisationen der Gebärdensprachdozenten bzw. Gebärdensprachdolmetscher zusammen arbeiten. (Entsprechende Kontakte vermittelt der Deutsche Gehörlosen-Bund gerne.)

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.

info@gehoerlosen-bund.de

www.gehoerlosen-bund.de